

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0309/2011

Auskunft erteilt:

Herr Uppenkamp

Ruf:

492 67 22

E-Mail:

Uppenkamp@stadt-muenster.de

Datum:

11.05.2011

Betrifft

Extensivierung der Pflege von Rasen- und Wiesenflächen in öffentlichen Grünflächen

Beratungsfolge

07.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
09.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
16.06.2011	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
21.06.2011	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
05.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
07.07.2011	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
12.07.2011	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
13.07.2011	Hauptausschuss	Vorberatung
13.07.2011	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in den Anlagen 1 - 6 bezeichneten Rasen- und Wiesenflächen von insgesamt ca. 30,12 ha innerhalb öffentlicher Grünflächen werden einer extensiven Pflege zugeführt. Die Flächen werden statt bisher 14-mal bzw. 2-mal im Jahr, zukünftig nur noch 1-mal im Jahr, zum Ende der Vegetationsperiode, gemäht.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushaltsplan 2011 und die Finanzplanung 2012 ff. ergeben sich nicht, da die Kürzung der Aufwendungen für die Grünflächenpflege mit Ansatzreduzierungen in Höhe von 50.000 € in 2011 und 100.000 € ab dem Jahr 2012 bereits mit Ratsbeschluss vom 08.12.2010 im Haushaltsplan berücksichtigt wurde.

Begründung:

Problemstellung / Anlass

Bedingt durch die stetige Bauentwicklung der letzten Jahre ist ein anhaltendes städtisches Flächenwachstum zu verzeichnen. Dazu gehören auch kleine Baugebiete. Hierfür wird bei nahezu gleicher Einwohnerzahl immer mehr Infrastruktur (z. B. öffentliche Grünflächen, Spielplätze) ge-

schaffen. Somit steigen auch die Folgekosten der Unterhaltung. Im Rahmen der Konsolidierung werden Vorschläge gemacht, Spielplätze zurückzubauen und öffentliche Grünflächen zu extensivieren, um damit Unterhaltungskosten einzusparen. Gleichzeitig wird es trotz dieses Rückbaus, in Folge der weiteren städtischen Entwicklung, neue grüne Infrastruktur geben.

Mit der Vorlage V/0438/2010 „Eckwerte für den Haushaltsplan 2011 und Konzept zur Haushaltskonsolidierung“ hat der Rat der Stadt Münster unter der laufenden Nummer 169 der Konsolidierungsmaßnahmen die „Umwandlung von öffentlichen Grünflächen“ beschlossen. Mit der Extensivierung der in den Anlagen zur Vorlage aufgeführten Flächen wird dem beschlossenen Einsparungsziel Rechnung getragen.

Planerische Zielsetzung

Zunächst einmal war die Frage zu klären, welche öffentlichen Grünflächen in die Extensivierung überführt werden können. Hierbei kamen zwei wesentliche Kriterien zum Tragen. Zum einen spielt die Nutzungsintensität eine wichtige Rolle, zudem sollten größere zusammenhängende Rasenflächen vorhanden sein.

Mit Bezug auf die Nutzungsintensität sind öffentliche Grünflächen mit einer hohen Nutzerfrequentierung nicht in die Überlegungen zur Extensivierung einbezogen worden. Daher sind wichtige Erholungsbereiche, wie z. B. der Aasee und der Südpark, nicht in die Liste aufgenommen worden.

Derzeitige Unterhaltungsform

Bei den Flächen, die zur Extensivierung vorgesehen sind, handelt es sich um Gebrauchsrasen-, Landschaftsrasen- und Wiesenflächen. Die unterschiedlichen Kategorien ergeben sich aus der Häufigkeit der Schnitte der Rasenflächen. Um den Gebrauch von Rasenflächen für die Bürger zu ermöglichen, ist eine hohe Schnitthäufigkeit erforderlich, daher wird der Gebrauchsrasen während der Vegetationsperiode 14-mal gemäht. Die relativ kurze Schnittfolge ermöglicht es, dass das Schnittgut als Mulch auf der Fläche verbleibt. Der Landschaftsrasen wird innerhalb der Vegetationsperiode 6-mal gemäht. Diese Pflegeform wird nur in wenigen Grünanlagen praktiziert, z. B. im Duesberg Park und im Sternbusch Park. Diese Form der Rasenpflege bezieht sich im Wesentlichen auf die besondere Situation innerhalb der Waldflächen der Parkanlagen. Des Weiteren werden Flächen als Wiesenflächen unterhalten. Dies geschieht auf solchen Flächen, die keinem Nutzungsdruck unterliegen und beispielsweise in Randlagen oder in größeren Flächenzusammenhängen liegen. Sie werden während der Vegetationsperiode 2-mal geschnitten. Die derzeitige Pflege ist darauf abgestimmt, dass den Nutzungsansprüchen, den gestalterischen Ansprüchen und den ökologischen Ansprüchen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen an die Grünflächenunterhaltung Rechnung getragen wird.

Maßgaben für die Extensivierung der Unterhaltung

In der Vorlage V/0438/2010 ist bezüglich der Extensivierung der öffentlichen Grünflächen die Umwandlung in Brachflächen aufgeführt. Im Rahmen der näheren Untersuchung der Flächen, die für die Extensivierung in Frage kommen, wurde deutlich, dass die Zielrichtung der Schaffung von Brachflächen aus verschiedenen Gründen, beispielsweise aus Gründen des Stadtbildes oder der Sicherheit, nicht sinnvoll ist.

Um eine Verbuschung bzw. - über längere Jahre betrachtet - eine Bewaldung der Flächen zu verhindern, ist das jährliche Mähen der Flächen erforderlich. Somit entstehen in der Regel Wiesenflächen, die am Ende der Vegetationsperiode gemäht werden. Das Schnittgut verbleibt auf den Flächen. Zur Arrondierung der Unterhaltungsflächen werden die Wiesenflächen, die heute durch zweimalige Mahd gepflegt werden, ebenfalls in eine einmalige Mahd überführt. Eine Laubbeseitigung findet auf den Flächen nicht mehr statt.

Bei der öffentlichen Grünfläche „Grüner-Finger, westl. Diekmannstraße“ soll versucht werden, die Flächen in eine landwirtschaftliche Verpachtung zu bringen.

Entlang der Wege in den Anlagen soll beidseitig ein Saumstreifen in der Unterhaltung verbleiben. Hierdurch wird verhindert, dass das Gras in die Wege hinein wächst und sich das Langgras bei Regen bzw. zum Herbst hin auf die Wege niederlegt. Zudem wird hierdurch ein gewisser gestalte-

rischer Wert der Grünanlage erreicht. Darüber hinaus werden durch diese Maßnahme auch Bänke und Abfallbehälter freigehalten.

Auf den in den Anlagen zur Vorlage bezeichneten Rasen- und Wiesenflächen, die eine Gesamtgröße von 30,12 ha umfassen, wird zukünftig nur noch 1-mal im Jahr das Gras gemäht. Das Schnittgut und das Laub werden nicht beseitigt.

Sonstige Ausstattungselemente (Bänke, Abfallbehälter, Spielflächen)

Ausstattungselemente wie Bänke, Spielgeräte und Abfallbehälter bleiben in den öffentlichen Grünflächen erhalten. Die Leerung der Abfallbehälter erfolgt weiterhin nach dem bisherigen Turnus.

Soweit Spielplätze in die Grünflächen integriert sind, werden die Rasenflächen an den Zugängen und in den Randbereichen, soweit erforderlich, durch intensiveres Schneiden weiterhin gepflegt. In einigen öffentlichen Grünflächen geht die Änderung der Pflege einher mit dem gemäß der Konsolidierungsmaßnahme Nr. 168 vorgesehen Rückbau von Spielplätzen. Mit der Ratsvorlage V/0289/2011 wird dieser Rückbau von Spielplätzen vorgeschlagen. Dies ist zum Beispiel bei den Spielplätzen „Friedenspark Loddenheide“ und „Lütkenbecker Weg“ der Fall, diese Flächen werden ebenfalls der extensiven Unterhaltung zugeführt.

Wege

Die Wege innerhalb der öffentlichen Grünflächen sollen nahezu vollständig erhalten bleiben. Mit der oben beschriebenen Maßnahme, dass entlang der Wege Säume freigehalten werden sollen, bleibt auch die uneingeschränkte Nutzbarkeit der Wegefläche erhalten.

Gleichwohl ist vorgesehen, in drei Grünanlagen untergeordnete Wege aufzugeben und gegebenenfalls zurückzubauen. Das betrifft Wege, die heute erkennbar wenig genutzt werden oder bei denen zumutbare alternative Wegeführungen vorhanden sind. Es ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines planerischen Konzeptes im Sternbuschpark und im Duesbergpark schwach frequentierte Wege aufzugeben bzw. zurückzubauen. Im Bereich der öffentlichen Grünflächen im Gewerbegebiet Loddenheide werden die Wege nördlich der Straße An den Loddenbüschen / östlich der Straße Loddenheide aufgegeben.

Auswirkungen

Mit der Änderung der Pflege ergeben sich Änderungen für die Bürger.

Die betroffenen Flächen werden vermutlich in einem überschaubaren Zeitraum ein anderes Artenspektrum aufweisen, das bedeutet, dass an die Stelle der Gräser andere Pflanzen treten. Dies führt zu einer höheren Artenvielfalt. Insgesamt wird sich eine verhältnismäßig hohe Vegetation entwickeln mit möglichen Höhen von ca. 60-80 cm. Es ist auch damit zu rechnen, dass Pflanzen, wie z.B. Disteln, Brennesseln und Ampfer auch bestandsbildend auftreten. Sobald dieses Entwicklungsstadium eingetreten ist, ist eine Rückführung in den Zustand eines Rasens durch bloße Umstellung der Pflege nicht mehr möglich. Sollte irgendwann eine Umwandlung wieder vorgesehen sein, so ist dies nur durch die Neuherstellung des Rasens möglich.

Die betroffenen öffentlichen Grünflächen werden nicht mehr in der gewohnten Form zu nutzen sein. Die Möglichkeiten zum Spielen, das heißt insbesondere Ballspiele wie z. B. Federball, Volleyball, Wurfspiele, gehen verloren. Die Aufenthaltsqualität der betroffenen Flächen geht ebenfalls deutlich zurück, das Sonnenbaden oder Picknicken wird sicherlich nur noch in eingeschränkter Form möglich bzw. attraktiv sein, nicht zuletzt, weil sich mit dem Langgras auch ein erhöhter Insektenbestand einstellen wird.

Von den Flächen wird zudem ein deutlich erhöhter Samenflug ausgehen, der insbesondere bei den Anliegern zu Beschwerden führen kann. Auch die Tatsache, dass das Laub nicht mehr beseitigt wird, könnte bei den Anwohnern vermutlich zu Beschwerden führen.

Darüber hinaus sind visuelle Beeinträchtigungen zu erwarten, die das Stadtbild beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass sich in den Flächen, die extensiv unterhalten werden, achtlos weggeworfener Müll ansammelt. Bei größeren Müllmengen, z. B. vollen Mülltüten oder größere Gegenstände, ist davon auszugehen, dass die Beseitigung im Rahmen der allgemeinen

Abfallbeseitigung in den Anlagen erfolgt. Die kleineren Mengen, wie einzelne kleine Gegenstände, werden sich auf den Flächen ansammeln, eine Beseitigung ist nicht möglich.

Kostenansätze

Die Kostenansätze für die Grünflächenpflege in den Tabellen der Anlagen begründen sich wie folgt:

Bei den derzeitigen Kosten, einschließlich der m²-Preise, handelt es sich um tatsächliche Kosten. Diese Ansätze sind auf der Grundlage von Ausschreibungsergebnissen übernommen. Wegen Unterschieden in den Flächengrößen und -zuschnitten, aber auch aufgrund unterschiedlicher stadträumlicher Gegebenheiten, entstehen Differenzen bei den m²-Preisen.

Die reduzierten Kosten, einschließlich der m²-Preise, sind rein kalkulatorische Kosten. Für diese Form der Grünflächenunterhaltung liegen keine echten Kosten vor, insofern können sich auch noch Änderungen ergeben.

Zusammenfassung

Um das Konsolidierungsziel von 100.000 € jährlicher Einsparung zu erreichen, ist vorgesehen, eine Fläche von ca. 30,12 ha in 24 Grünanlagen zu extensivieren. Bedingt durch die geänderte Zielsetzung (statt Brache einmalige Mahd) wird eine größere als die im Konsolidierungskonzept genannte Fläche notwendig.

Tabelle: Übersicht Stadtbezirke

Bezirk	Extensivierungsfläche	Anzahl der Grünanlagen	Einsparung (gerundet)
Mitte	101.974 m ²	5	33.700 €
West	39.741 m ²	8	16.200 €
Nord	6.165 m ²	1	1.000 €
Ost	3.260 m ²	1	1.000 €
Südost	99.482 m ²	3	36.700 €
Hiltrup	28.041 m ²	6	11.000 €
Summe			rd. 100.000 €

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

- Anlage 1: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Mitte
Anlage 2: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk West
Anlage 3: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Nord
Anlage 4: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Ost
Anlage 5: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Südost
Anlage 6: Liste der zu extensivierenden öffentlichen Grünflächen im Bezirk Hiltrup